LUA RS6

Datum: 28. Oktober 2005
Geschäftszeichen: RS6-tro/Elbe/TO2
(Bei Antwort bitte angeben) - 7752 -
Bearbeiter: Herr Trosien
Hausruf: 0355 4991 1063
Fax: 0355 4991 1074
Email: frank.trosien@lua.brandenburg.de

entsprechend Teilnehmerliste

Protokoll

Projekt: Elbdeichsanierung LK EE TO4

Besprechung am: Begutachtungskommission am 05.09.2005, 09:00 Uhr
Ort: Potsdam Berliner Straße

Teilnehmer:		Telefon	Fax
Herr Dahlke	Ö5	0331 2323 305	
Herr Oelze	Ö5	0331 2323 119	
Herr Dr. Krüger	Ö5	0355 560 3147	
Herr Wiesner	Ö5	0355 4991 1064	
Herr Günther	Ö5	0331 2323 357	
Herr Marx	Ö5	0331 2323 317	
Herr Dr. Fröhlich	RO5	0335 560 3486	
Herr Fromhold-Treu	RO6	0335 560 3412	
Herr Giering	RS 6	0355 4991 1073	
Herr Trosien	RS 6	0355 4991 1063	
Herr Lehmann	WTU GmbH	035341 157 0	
Frau Dielefeld	WTU GmbH	035341 157 0	

Bemerkung: Dieses Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Sollten Ergebnisse des Protokolls nicht mit der Auffassung eines Teilnehmers übereinstimmen, ist dies innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Ergebnisse als anerkannt

Vorhabensbeschreibung

Das Regionalreferat RS 6 plant die Sanierung des Deiches im Teilobjekt 4 entsprechend der DIN 19712. Als Bemessungshochwasser wurde das August-Hochwasser 2002 festgelegt. Der Freibord soll einen Meter betragen. Das TO umfasst den rechtsseitigen Elbdeich von Mühlberg Seeschleuse bis zu den Gaitzschhäusern im Süden. Es grenzt unterhalb an das TO 3 und umfasst die Schdstellen 5, 5a, 6 und 7, welche bereits im Rahmen der Schadstellenbeseitigung repariert wurden

Das Deichhinterland ist geprägt von großen intensiv bewirtschafteten Ackerflächen mit Bodenwertzahlen über 50.

Das TO 4 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Elbaue Mühlberg" und im FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Mühlberg – Stehla".

In der technischen Vorplanung wurden 4 Varianten entwickelt. Diese Varianten wurden im Rahmen einer durchgeführten UVS auf ihre Wirkungen bezüglich der Schutzgüter untersucht. Darüber hinaus wurde eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt.

Das Teilobjekt 4 teilt sich in 2 Lose. Das Los 1 umfasst den Bereich von der Seeschleuse Mühlberg bis Borschütz. Das Los 2 beginnt bei Borschütz und endet an den Gaitzschhäusern.

Durchgeführte Variantenuntersuchung

Die Variante 1 sieht die Sanierung des Altdeiches vor. Es würden keine zusätzlichen Retentionsflächen geschaffen.

Die Variante 2 sieht bis zur Zufahrt zum Kieswerk IV eine Sanierung des Altdeiches vor. Im weiteren Verlauf ist eine Neutrassierung entlang des Wirtschaftsweges Richtung Borschütz vorgesehen. Im bereich Borschütz soll der neue Deich westlich um das Dorf herumgeführt werden um anschließend wieder entlang des Wirtschaftsweges Richtung Fichtenberg zu verlaufen. Bei dieser Variante würde ein zusätzlicher Retentionsraum von ca. 140 ha geschaffen werden. In der UVS wurde diese Variante als Vorzugsvariante der Deichsanierung herausgearbeitet. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, den Trassenverlauf zu optimieren, indem die neue Deichlinie oberhalb Borschütz nicht dem Wirtschaftsweg folgt, sondern direkt auf den bereits sanierten Deich bei den „Wilden Häusern" unterhab Gaitzschhäuser verläuft. Dadurch würde zwar der mögliche Retentionsraum um ca. 40 ha reduziert, andererseits aber die Deichlänge verkürzt und der Wohnstandort „Wilde Häuser" und der bereits sanierte Deichabschnitt müssten nicht aufgegeben werden. Darüber hinaus würde auch das Bergwerksfeld „Mühlberg Hauptlagerstätte" weniger beansprucht werden.

Die Variante 3 sieht eine komplette Neutrassierung des entlang der Straße Mühlberg Fichtenberg vor. Diese Variante ist im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der IKSE enthalten. Es würden ca. 410ha Retentionsflächen neu geschaffen. Die Umsetzung dieser Variante zieht die Notwendigkeit eines Ringdeiches um die Ortschaft Borschütz und die Herstellung einer hochwassersicheren Zufahrt nach sich. Durch diese Zufahrt wäre eine Einbeziehung der Polderfläche in das Abflussgeschehen weitgehend nicht möglich. Negativ ist weiterhin die Durchteilung der Kiessandlagerstätte Mühlberg Hauptlagerstätte sowie die großflächige Inanspruchnahme überdurchschnittlich wertvoller Ackerböden.

Die Variante 4 sieht eine maximale Ausdehnung des Retentionsraumes bis an die Ortslagen Altenau und Fichtenberg vor (zusätzliche Retentionsfläche ca. 830 ha). Bei dieser Variante würde die Kiessandlagerstätte Mühlberg Hauptlagerstätte in Gänze im zukünftigen Retentionsraum liegen.

Zu den Varianten 3 und 4 wurden in der Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung GL7 aus raumordnerischer Sicht erhebliche Bedenken geäußert.

Vorzugsvariante des Vorhabensträgers ist die optimierte Variante 2.

Hinweise der Begutachtungskommission

- Durch das MLUV wurde das BHW für die Elbdeichsanierung in der Prignitz angehoben. Zur Absicherung der Planungen im Raum Mühlberg sollte sich RS 6 das zu Grunde gelegten BHW durch das MLUV bestätigen lassen.
- Bei Umsetzung der Variante 2 ist der Altdeich für eine maximale hydraulische Wirksamkeit weitgehend umgebungsgleich zurückzubauen.
- In der EPL sind auf der Grundlage eines hydraulischen Gutachtens Festlegungen zum Umfang und zur Gestaltung der Schlitzungen des Altdeiches zu treffen. Schlitzungen des Altdeiches sind nur in Abstimmung mit dem WSA durchzuführen.
- Grundsätzlich kann das Altdeichmaterial für den Einbau in den neuen Deich genutzt werden. Im Zuge der weiteren Planungsbearbeitung ist die Wiederverwendbarkeit des Materials zu prüfen.. Das Regelprofil für den Neudeich ist als Doppeltrapezprofil auszubilden, da ansonsten eine Verwendung des Altdeichmaterials nicht möglich ist.
- Es sind in der EPL Aussagen zu einer möglichen Überschreitung der Vorsorgewerte gemäß BBodSchV zu treffen.
- Die geplante Deichrückverlegung ist mit der IKSE abzustimmen.
- Auf Grund schlechter Erfahrungen mit dem Aufwuchs des Deichrasens an der Oder sollte der Oberboden in einer Stärke von 30 cm aufgebracht werden.

Votum der Begutachtungskommission

Die Begutachtungskommission stimmt der vorgestellten Vorzugsvariante grundsätzlich zu. Die Hinweise der Begutachtungskommission sind in die EPL mit aufzunehmen.

Die Hinweise und Festlegungen der baufachlichen Stellungnahme Nr. V-04/05 Ö5-Cs v. 06.Januar 2005 sind bei der weiteren Planungsbearbeitung zu beachten

Für die Niederschrift	zur Kenntnis genommen	bestätigt
Trosien	Hüppe	Dahlke